

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 93/112 EWG u. 91/155 EWG

für das Pulver

Handelsname:

**DC PRESS V Pulver**

Revisionstand: A4 vom 01.03.07

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Angaben zum Produkt

**Handelsname:** DC PRESS V Pulver

**Zweckbestimmung:** Prothesenbasiskunststoff, Autopolymerisat, Pulverkomponente des 2-Komponenten Acryl-Kunststoff-Systems auf Basis von Methylmethacrylat (Polymer und Monomer), für die Anfertigung von individuellen Kunststoffprothesen.

### Angaben zum Hersteller

DC Dental Central Großhandelsges. mbH

Carl-Zeiss-Str.2

D-22946 Trittau

Tel.: +49 (0)4154 / 84 37 – 0

Fax: +49 (0)4154 / 84 37 - 33

eMail: office@dental-central.de

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Copolymer auf Basis von Methylmethacrylat

### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Dibenzoylperoxid

Konzentration < 1 %

Chemische Formel -

CAS-Nr. 94-36-0

EG-Nr. 202-327-6

INDEX-Nr. 617-008-00-0

Kennzeichnung E, Xi

R-Sätze 2-36-43

## 3. Mögliche Gefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 4. Erste-Hilfe Maßnahmen

**Nach Einatmen:** Bei Atemnot Frischluft zuführen.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührungen mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei Hautreizungen den Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und den Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 93/112 EWG u. 91/155 EWG

für das Pulver

Handelsname:

**DC PRESS V Pulver**

Revisionstand: A4 vom 01.03.07

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

### Hinweis für die Feuerwehr / Brandbekämpfer

Entstehungsbrände können noch mit Wasser gelöscht werden. Sobald aus dem brennenden Kunststoff eine mit kleiner Flamme brennende Schmelze entstanden ist, reagiert diese auf Wasser wie brennendes Fett oder Öl. Im Versuch hat sich ein Feuerlösch-Gel (sog. *vernetzte Hydro-Gele*, z.B. von der Fa. *Hydrex*) als wirksamstes Löschmittel erwiesen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei größeren Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Brandfall Behälter mit Wasser kühlen.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.**

### MAK-Wert für

Methylmethacrylat	210 mg/m <sup>3</sup>
CAS-Nummer	80-62-6
Spitzenbegrenzung Kategorie	I

### Bemerkungen

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. (TRGS 900)

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 93/112 EWG u. 91/155 EWG

für das Pulver

Handelsname:

**DC PRESS V Pulver**

Revisionstand: A4 vom 01.03.07

## MAK-Wert für

Dibenzoylperoxid	5 mg/m <sup>3</sup>
CAS-Nummer	94-36-0
Spitzenbegrenzung Kategorie	I

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung - (fortgesetzt)

<b>Allgemeine Schutzmaßnahmen:</b>	Stäube nicht einatmen.
<b>Hygienemaßnahmen:</b>	Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten.
<b>Atemschutz:</b>	Bei Staubbildung filtrierende Halbmaske tragen.
<b>Augenschutz:</b>	Schutzbrille.
<b>Körperschutz:</b>	nicht erforderlich
<b>Handschutz:</b>	Handschuhe aus Butylkautschuk, Durchbruchzeit 300 min (EN 374). Da in der Praxis abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.
<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form:	Pulver
Farbe:	weiß oder rosa oder rosa mit Fasern
Geruch:	geruchlos

### Zustandsänderungen

Erweichungstemperatur:	ca. 102 °C
Siedebeginn:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 250 °C (Methode ASTM-D 1929-68)
Zündtemperatur:	> 400 °C (Methode ASTM-D 1929-68)
Selbstentzündlichkeit:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte:	1,16 g/cm <sup>3</sup> (bei 20 °C)
Schüttdichte:	600 bis 650 Kg/m <sup>3</sup> (bei 20 °C)
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit (qualitativ):	in Estern, Ketonen und chlorierten Kohlenwasserstoffen gut löslich
pH-Wert:	nicht anwendbar
Viskosität (dynamisch):	nicht anwendbar

### Weitere Angaben

Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit der Möglichkeit von Staubexplosionen zu rechnen.

Seite 3

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 93/112 EWG u. 91/155 EWG

für das Pulver

Handelsname:

**DC PRESS V Pulver**

Revisionstand: A4 vom 01.03.07

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Thermische Zersetzung:</b>	> 250 °C
<b>Gefährliche Reaktionen:</b>	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei thermischer Zersetzung entstehen brennbare, die Atmungsorgane reizende Dämpfe, vorwiegend bestehend aus <b>Methylmethacrylat</b> .

## 11. Angaben zur Toxikologie

Die folgenden Daten beziehen sich auf die Komponente **Dibenzoylperoxid**.

<b>Akute orale Toxizität:</b>	Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor.
<b>Sensibilisierung:</b>	Beim Menschen sind allergische Reaktionen beschrieben worden
<b>Kanzerogenität:</b>	Die Substanz besitzt im Tierversuch tumorpromovierende Eigenschaften.
<b>Weitere Angaben zur Toxikologie:</b>	Die im Produkt enthaltenen Feinanteile können zu mechanischen Reizungen von Haut, Augen und Schleimhäuten führen.

## 12. Angaben zur Ökologie

### Weitere Angaben zur Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt (Komponenten, Pulver und Flüssigkeit)

Abfallschlüsselnummer:	<b>07 02 99</b>
Abfallname:	Nicht ausgehärtete Kunststoffreste, -Formmassen und Komponenten
Empfehlung:	Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach den örtlichen behördlichen Vorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfall-Verbrennungsanlage zugeführt werden.

### Verarbeitungsrückstände (aus beiden Komponenten ausgehärteter Kunststoff)

Abfallschlüsselnummer:	<b>17 02 03</b>
Abfallname:	Sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle
Empfehlung:	Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Polymerisation zusammen mit Hausmüll abgelagert und/oder verbrannt werden.

### Verunreinigte Verpackung

Empfehlung:	Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Mit Ethylacetat gereinigte Verpackungsmaterialien können den örtlichen Wertstoffkreisläufen zugeführt werden.
-------------	--

Seite 4

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 93/112 EWG u. 91/155 EWG

für das Pulver

Handelsname:

**DC PRESS V Pulver**

Revisionstand: A4 vom 01.03.07

## Zusätzliche Hinweise

Hinweise für Österreich: Abfallbeseitigung: Abfälle einem Sonderabfallentsorger übergeben.  
Abfallschlüssel nach OeNorm S 2100: 572 02 Fabrikationsrückstände aus der Kunststoffherstellung und -Verarbeitung (SAV 1) (ausgehärtet: 571 03 sonstige Gießharzabfälle).

## 14. Angaben zum Transport

### Transport / weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

nicht kennzeichnungspflichtig

### Besondere Bestimmungen für Zubereitungen nach Richtlinie 1999/45/EG Anhang V Teil B

„Enthält Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen“

### Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung

entfällt

### Gefahrensymbole

entfällt

### Gefahrensätze (R-Sätze)

entfällt

### Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

entfällt

### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung)

## 16. Sonstige Angaben

### Ersatzstoffe / Ersatzstoffnachweis

Nicht möglich, da Zweikomponentensystem (Pulver & Flüssigkeit) mit exakt aufeinander abgestimmtem Katalysatorsystem.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie sollen die Produkte im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.